

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

29. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 13.12.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

anwesend ab 18:10 Uhr

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Fabian Nöth

anwesend bis 20:20 Uhr

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Stefan Richter

anwesend zu TOP 2 (nös)

Abwesend:

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Klaus Schebler

Herr Burkard Schodorf

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Münnerstadt; Vorstellung der aktuellen Planungen durch das Planungsbüro K-Plan; Diskussion des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 2 Bauanträge
 - 2.1 Bauvoranfrage bezüglich des Dominikus-Ringeisen-Werk Campus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 7216, Gemarkung Münnerstadt
 - 2.2 Bauantrag über einen Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Nikolaus-Molitor-Straße 23, Fl.-Nr. 6236/59, Gemarkung Münnerstadt
 - 2.3 Bauantrag über die Errichtung eines beleuchteten und doppelseitigen City-Star-Bord auf Monofuß auf dem Grundstück Bahnhofstraße 1, Fl.-Nr. 3015/23, Gemarkung Münnerstadt; Anhörung zum geplanten Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens gem. Art. 67 BayBO
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Münnerstadt; Vorstellung der aktuellen Planungen durch das Planungsbüro K-Plan; Diskussion des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 13.12.2021 über den aktuellen Planungsstand im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münnerstadt informiert werden und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

Ergänzende Unterlagen werden in den nächsten Tagen per e-mail-Mitteilung versandt werden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu Beginn der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 1 die Vertreter der Firma K-Plan.

Herr Schmidt, Ing.-Büro K-Plan, erläutert den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Herr Stadtrat Pfennig ist in der Zeit zwischen 18:12 Uhr und 18:13 Uhr nicht anwesend.

Zu Beginn der Beratung des Tagesordnungspunktes verweist Herr Erster Bürgermeister Kastl auf das von der Freiwilligen Feuerwehr Münnerstadt erarbeitete Raum-/Fahrzeugkonzept. Im Übrigen erläutert er die Historie der Standortsuche.

Herr Schmidt verdeutlicht seine Funktion als Generalplaner für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Münnerstadt.

Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl können zum jetzigen Zeitpunkt keine halbwegs gesicherten Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Münnerstadt verlässlich genannt werden. Diese Kosten werden voraussichtlich im Frühsommer 2022 nach Abarbeitung der weiteren Verfahrensschritte vorliegen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verdeutlicht jedoch, dass bei Wunsch nach Kosteneinsparungen dies lediglich über den Weg der Wegnahme von Funktionalitäten gehen könnte.

Herr Stadtrat Harnus begrüßt die vorliegende Planung und erachtet das Ergebnis als einen gelungenen Entwurf. Im Übrigen verdeutlicht er, dass die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Münnerstadt zurzeit nicht funktionsfähig sei.

Frau Stadträtin Eckert diskutiert die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Außenbereich bzw. die beispielhafte Nutzung von Geothermie.

Herr Stadtrat Nöth bezeichnet das vorliegende Ergebnis als einen gelungenen Entwurf und erkundigt sich, inwieweit die Waschhalle eingespart werden könnte.

Herr Schmidt, K-Plan, empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt unter keinen Umständen die Waschhalle zu streichen.

Herr Stadtrat Pfennig verlässt den Sitzungssaal um 18:55 Uhr und nimmt an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und akzeptiert den vorliegenden Entwurf als Grundlage für die weitere Vorgehensweise. Die Verwaltung wird beauftragt die Leistungsphasen 3 bis 4 auf Grundlage der heute vorgestellten Konzeption zu beauftragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 19:10 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauvoranfrage bezüglich des Dominikus-Ringeisen-Werk Campus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 7216, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Bezüglich der im Betreff genannten Bauvoranfrage wird am Sitzungstag ein Vertreter des Dominikus-Ringeisen-Werk Maria Bildhausen, sowie ein Vertreter des beauftragten Architekturbüros anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Planungen zu erläutern.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Waldvogel und Herrn Butler.

Herr Waldvogel erläutert in groben Zügen das Zustandekommen des Projektes und zeigt sich erfreut, dass eine derartige Lösung am Bildungsstandort Münnerstadt möglich sein. Herr Waldvogel führt aus, dass das zur Diskussion stehende Gesamtkonzept in spätestens 10 Jahren realisiert werden soll und eine nach seiner Auffassung hervorragende Ergänzung des Bildungsangebotes von Münnerstadt darstellt. Abschließend formuliert Herr Waldvogel die Überlegungen, mit der beabsichtigten Investition auch als Dienstleister gegenüber Dritten aufzutreten.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Waldvogel erläutert Herr Butler die vorgesehene Bebauung des ca. 7.000 m² großen Areals. Herr Butler verweist auf die Mischgebietsfunktion sowie seine Überlegungen hinsichtlich der Integration und Inklusion.

Herr Stadtrat Nöth ist in der Zeit zwischen 19:30 Uhr und 19:40 Uhr nicht anwesend.

Besonders hebt Herr Butler die vorgesehenen gemeinschaftlichen Räume (Küche etc.) hervor sowie die Implementierung von Mehrzweckräumen in die vorgesehene offene Architektur; ebenfalls vorgesehen sind Möglichkeiten der Mutter-Kind-Begegnung.

Frau Stadträtin Martin ist in der Zeit zwischen 19:32 Uhr und 19:35 Uhr nicht anwesend.

Herr Stadtrat Pfennig stimmt den Ausführungen von Herrn Waldvogel und Herrn Butler zu und erachtet die vorgelegten Unterlagen als einen gelungenen Entwurf. Er bittet jedoch die Verwaltung im Zuge der noch anstehenden Rahmenplanung für das sogenannte Jägergrundstück zu prüfen, inwieweit eine fußläufige Verbindung über das sog. Jägergrundstück zum Bahnhof möglich sei.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig verlässt um 19:45 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

TOP 2.2 Bauantrag über einen Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Nikolaus-Molitor-Straße 23, Fl.-Nr. 6236/59, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über einen Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Nikolaus-Molitor-Straße 23, Fl.-Nr. 6236/59, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an der Nordseite des bestehenden Wohnhauses einen einstöckigen Anbau im Bereich des Kellergeschosses zu errichten. Die Außenmaße betragen dabei 6,96 m Breite x 4,60 bzw. 5,60 m Länge x 3,29 m Höhe. Das geplante Pultdach hat eine Dachneigung von 10°. Nach Aussage des Bauherrn sind die vorgeschriebenen Ziegeln für die Abdichtung des Gebäudeteiles nicht geeignet, da das Gefälle an dieser Stelle zu schwach ist und bei Regen Sickerwasser eindringen würde. Der Bauherr hat sich deshalb für Aluwellblech in der Farbe Rot entschieden, dem Wohnhaus angepasst.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachform:	Satteldach	Pultdach
Dachneigung:	25°	10°
Dacheindeckung:	bei Wohnhäusern sind nur engobierte Ziegeln zugelassen	Aluwellblech, rot, dem Wohnhaus angepasst
Baugrenze:		Überschreitung der nördlichen Baugrenze
		Um 4,60 m

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnenstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung sowie der Dacheindeckung und der Überschreitung der Baugrenze zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 2.3 Bauantrag über die Errichtung eines beleuchteten und doppelseitigen City-Star-Bord auf Monofuß auf dem Grundstück Bahnhofstraße 1, Fl.-Nr. 3015/23, Gemarkung Münnenstadt; Anhörung zum geplanten Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens gem. Art. 67 BayBO

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnenstadt hatte sich in seinen Sitzungen am 02.08.2021 und am 08.11.2021 mit dem Bauantrag über die Errichtung eines beleuchteten und doppelseitigen City-Star-Bord auf Monofuß auf dem Grundstück Bahnhofstraße 1, Fl.-Nr. 3015/23, Gemarkung Münnenstadt, beschäftigt und das gemeindliche Einvernehmen auf Grund der im Bereich der Entlastungsstraße ausreichend vorhandenen Werbemöglichkeiten sowie auf Grund des angrenzenden Ensembles der „Altstadt Münnenstadt“, abgelehnt.

Mit Schreiben vom 23.11.2021 teilt das Landratsamt Bad Kissingen mit, dass nach Prüfung der Sach- und Rechtslage unter Beteiligung des staatlichen Bauamtes Schweinfurt, der Straßenverkehrsbehörde und des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, von dessen Seite keine bzw. keine ausreichenden Einwände gegen das Bauvorhaben bestehen und das Bauvorhaben zulässig ist.

Die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens ist nach Auffassung des Landratsamtes Bad Kissingen rechtswidrig. Das Landratsamt Bad Kissingen beabsichtigt deshalb das gemeindliche Einvernehmen gemäß Art. 67 BayBO zu ersetzen.

Das Landratsamt Bad Kissingen gibt im Zuge der Anhörung die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Stellungnahme der Stadt Münnenstadt:

Im Flächennutzungsplan wird das Grundstück komplett dem Bahngelände zugeordnet. Zudem grenzt das Grundstück an das Sanierungsgebiet „Alter Bahnhof mit Umfeld“ an. Der Ensemblebereich der „Altstadt“ befindet sich gegenüberliegend des betreffenden Grundstückes.

Das Grundstück wurde bisher als Verkaufsraum für gebrauchte Autos genutzt. Da sich auf dem Grundstück bisher keine Bauten befanden, die störend in die Höhe ragten, fügte sich die Nutzung in das Erscheinungsbild des Bahngeländes ein. Die Errichtung der geplanten Werbeanlage wirkt dagegen entfremdend auf das Bahngelände.

Das Gebiet „Alter Bahnhof mit Umfeld“ wurde als förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet beschlossen. In diesem Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Durch die Errichtung eines beleuchteten und doppelseitigen City-Star-Boards auf Monofuß auf diesem Grundstück wird das städtebauliche Konzept des Sanierungsgebietes „Alter Bahnhof mit Umfeld“ empfindlich gestört.

Für den Ensemblebereich der „Altstadt“ gelten die Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt. Demnach dürfen Werbeanlagen den Charakter der Altstadt in Maßstab, Form, Farbe und Anordnung nicht beeinträchtigen. Sie müssen sich harmonisch in den Straßenraum einfügen. Grundsätzlich sind Schriften, Zeichen und handwerklich gefertigte Ausleger zu verwenden. Die Schrifthöhe darf das Maß von 40 cm nicht überschreiten. Werbeanlagen sind an der Stadtmauer und in den dazugehörigen Anlagen unzulässig. Werbeanlagen sollen nur indirekt beleuchtet werden. Blink-, Kletterschrift-, Wechsellichtwerbeanlagen und Rückstrahlschilder sind unzulässig. Bei dem Grundstück „Bahnhofstraße 1“ handelt es sich aufgrund seiner Lage um ein ortsbildprägendes Grundstück zum Eingangsbereich der Altstadt. Die geplante Werbeanlage befindet sich auf der zugewandten Seite zur Altstadt und ordnet sich in Form, Farbe und Gestaltung nicht unter. Sie wirkt auf den Bereich der Altstadt unangemessen und störend.

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 19:50 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt lehnt den vorliegenden Bauantrag weiterhin ab.

Stellungnahme der Stadt Münnerstadt:

Im Flächennutzungsplan wird das Grundstück komplett dem Bahngelände zugeordnet. Zudem grenzt das Grundstück an das Sanierungsgebiet „Alter Bahnhof mit Umfeld“ an. Der Ensemblebereich der „Altstadt“ befindet sich gegenüberliegend des betreffenden Grundstückes.

Das Grundstück wurde bisher als Verkaufsraum für gebrauchte Autos genutzt. Da sich auf dem Grundstück bisher keine Bauten befanden, die störend in die Höhe ragten, fügte sich die Nutzung in das Erscheinungsbild des Bahngeländes ein. Die Errichtung der geplanten Werbeanlage wirkt dagegen entfremdend auf das Bahngelände.

Das Gebiet „Alter Bahnhof mit Umfeld“ wurde als förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet beschlossen. In diesem Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Durch die Errichtung eines beleuchteten und doppelseitigen City-Star-Boards auf Monofuß auf diesem Grundstück wird das städtebauliche Konzept des Sanierungsgebietes „Alter Bahnhof mit Umfeld“ empfindlich gestört.

Für den Ensemblebereich der „Altstadt“ gelten die Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt. Demnach dürfen Werbeanlagen den Charakter der Altstadt in Maßstab, Form, Farbe und Anordnung nicht beeinträchtigen. Sie müssen sich harmonisch in den Straßenraum einfügen. Grundsätzlich sind Schriften, Zeichen und handwerklich gefertigte Ausleger zu verwenden. Die Schrifthöhe darf das Maß von 40 cm nicht überschreiten. Werbeanlagen sind an der Stadtmauer und in den dazugehörigen Anlagen unzulässig. Werbeanlagen sollen nur indirekt beleuchtet werden. Blink-, Kletterschrift-, Wechsellichtwerbeanlagen und Rückstrahlschilder sind unzulässig. Bei dem Grundstück „Bahnhofstraße 1“ handelt es sich aufgrund seiner Lage um ein ortsbildprägendes Grundstück zum Eingangsbereich der Altstadt. Die geplante Werbeanlage befindet sich auf der zugewandten Seite zur Altstadt und ordnet sich in Form, Farbe und Gestaltung nicht unter. Sie wirkt auf den Bereich der Altstadt unangemessen und störend.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnernstadt vom 06.12.2021 hatte vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Münnernstadt, 14.12.2021

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer